



SICHERHEITSDATENBLATT ROBAN OKTABLOK II

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Annex II, geändert. Verordnung (EU) Nr. 2015/830 der Kommission vom 28. Mai 2015.

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Produktname ROBAN OKTABLOK II

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte Verwendungen Gebrauchsfertig Rodentizid mit 50ppm Difenacoum.

Verwendungen, von denen abgeraten wird Es sind keine spezifischen Anwendungen identifiziert, von denen abgeraten wird.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant PelGar International Ltd
Unit 13
Newman Lane
Alton
Hampshire
GU34 2QR
United Kingdom
Telephone : +44(0)1420 80744
E-mail: garry@pelgar.co.uk

1.4. Notrufnummer

Notfalltelefon +44(0)1420 80744 (Monday - Friday 9.00am - 5pm)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Klassifizierung (EG 1272/2008)

Physikalische Gefahren Nicht Einstuft

Gesundheitsgefahren Repr. 1B - H360D STOT RE 2 - H373

Umweltgefahren Nicht Einstuft

2.2. Kennzeichnungselemente

Piktogramm



Signalwort Gefahr

Gefahrenhinweise H360D Kann das Kind im Mutterleib schädigen.
H373 Kann die Organe schädigen (Blut) bei längerer oder wiederholter Exposition.

ROBAN OKTABLOK II

Sicherheitshinweise

P201 Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen.
 P202 Vor Gebrauch alle Sicherheitshinweise lesen und verstehen.
 P308+P313 BEI Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
 P314 Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen/ ärztliche Hilfe hinzuziehen.
 P405 Unter Verschluss aufbewahren.
 P501 Inhalt/Behälter in Übereinstimmung mit den nationalen Vorschriften einer Entsorgung zuführen.
 P281: Use personal protective equipment as required.

Zusätzliche Angaben zur Kennzeichnung

EUH 208 Enthält 1, 2-Benzisothiazolin-3-one. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

2.3. Sonstige Gefahren

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

| | |
|--|----------------------|
| Ethyl vanillin | <0.1 |
| CAS-Nummer: 121-32-4 | EG-Nummer: 204-464-7 |
| Klassifizierung Eye Irrit. 2 - H319 | |
| 2,2'-Imino Diethanol | <0.1% |
| CAS-Nummer: 111-42-2 | EG-Nummer: 203-868-0 |
| Klassifizierung Acute Tox. 4 - H302 Skin Irrit. 2 - H315 Eye Dam. 1 - H318 STOT RE 2 - H373 Aquatic Chronic 3 - H412 | |
| 1,2-BENZISOTHIAZOLIN-3-ON | 0.02% |
| CAS-Nummer: 2634-33-5 | EG-Nummer: 220-120-9 |
| Klassifizierung Skin Irrit. 2 - H315 Eye Dam. 1 - H318 Skin Sens. 1 - H317 Aquatic Chronic 2 - H411 | |

ROBAN OKTABLOK II

| | |
|---|---------------------------|
| DIFENACOUM (EU) | 0.005% |
| CAS-Nummer: 56073-07-5 | EG-Nummer: 259-978-4 |
| M-Faktor (akut) = 10 | M-Faktor (chronisch) = 10 |
| Klassifizierung Acute Tox. 1 - H300 Acute Tox. 1 - H310 Acute Tox. 1 - H330 Repr. 1B - H360D STOT RE 1 - H372 Aquatic Acute 1 - H400 Aquatic Chronic 1 - H410 | |
| Denatonium Benzoate | 0.001% |
| CAS-Nummer: 3734-33-6 | EG-Nummer: 223-095-2 |
| Klassifizierung Acute Tox. 4 - H332 Skin Irrit. 2 - H315 Eye Dam. 1 - H318 Aquatic Chronic 3 - H412 | |

Der volle Wortlaut der Gefahrenhinweise ist in Abschnitt 16 angegeben.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

| | |
|-------------------------------|--|
| Allgemeine Information | Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt zuziehen (wenn möglich Etikett vorzeigen). Hinweise für die Ärzte : Difenacoum ist ein indirektes Antikoagulans . Phytomenadion , Vitamin K , ist Antidot . Determin Prothrombinzeit nicht weniger als 18 Stunden nach dem Verzehr . Wenn erhöhte , verabreichen Vitamin K1 bis normalisieren Prothrombin-Zeit . Weiter Bestimmung der Prothrombin-Zeit für zwei Wochen nach Abzug von Antidot und Wiederaufnahme der Behandlung , wenn Erhebung in dieser Zeit auftritt. |
| Einatmen | Auf Grund der physikalischen Beschaffenheit dieses Produktes ist eine Exposition über diesen Weg unwahrscheinlich. Seek medical attention if symptoms persist. |
| Verschlucken | Mund Ausspülen. Kein Erbrechen herbeiführen. Sofort ärztliche Hilfe hinzuziehen. |
| Hautkontakt | Kann Reizungen auf empfängliche Personen verursachen. Bei Hautreizung mit Seife und Wasser waschen. Kontaminierte Kleidung ablegen. Bei starken oder anhaltenden Symptomen medizinische Hilfe aufsuchen. |
| Augenkontakt | Mai Augenreizung auf empfängliche Personen verursachen. Sofort mit viel Wasser abspülen und Arzt konsultieren. |

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

| | |
|--------------------------------|---|
| Geeignete Löschmittel | Löschen mit alkoholbeständigem Schaum, Kohlendioxid, Trockenpulver oder Wasserdampf. Geeignete Brandbekämpfungsmittel für umgebendes Feuer verwenden. |
| Ungeeignete Löschmittel | Wasserstrahl nicht zum Löschen verwenden, da Feuer hierdurch verbreitet wird. |

ROBAN OKTABLOK II

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

| | |
|--|---|
| Spezielle Gefahren | Keine bekannt. |
| Gefährliche Zersetzungsprodukte | Thermische Zersetzungs- oder Verbrennungsprodukte können folgende Stoffe enthalten: Gesundheitsschädliche Gase oder Dämpfe. |

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

| | |
|--|--|
| Schutzmaßnahmen während der Brandbekämpfung | Einatmen von Brandgasen oder -dämpfen vermeiden. Umgebung räumen. Der Hitze ausgesetzte Behälter mit Sprühwasser kühlen und aus dem Brandbereich entfernen, sofern dies gefahrlos möglich ist. Den Flammen ausgesetzte Behälter mit Wasser kühlen, bis Brand vollständig gelöscht ist. |
| Besondere Schutzausrüstung für Brandbekämpfer | Umluftunabhängiges Atemschutzgerät, das im positiven Druckmodus arbeitet (SCBA) und geeignete Schutzkleidung tragen. Feuerwehr-Kleidung entsprechend der europäischen Norm EN469 (einschließlich Helm, Schutzstiefel und Schutzhandschuhe) wird für einen Mindestschutz bei Unfällen mit Chemikalien sorgen. |

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

| | |
|--------------------------------------|--|
| Persönliche Vorsorgemaßnahmen | Keine besonderen Empfehlungen. Angaben zu persönlicher Schutzausrüstung siehe Kapitel 8. |
|--------------------------------------|--|

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

| | |
|------------------------------|--|
| Umweltschutzmaßnahmen | Einleitung in die aquatische Umwelt vermeiden. |
|------------------------------|--|

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

| | |
|-------------------------------|---|
| Methoden zur Reinigung | Produkte sind wiederzuverwenden oder zu recyceln, wann immer möglich. Verschüttetes Material mit einer Schaufel und Besen, oder Ähnlichem sammeln und nach Möglichkeit wieder verwenden. Aufnehmen und zur Entsorgung in geeigneten Behälter füllen und dicht verschließen. Kontaminierte Bereiche mit sehr viel Wasser abspülen. Nach Arbeiten an Undichtigkeiten gründlich waschen. Inhalt/Behälter in gemäß den nationalen Vorschriften entsorgen. |
|-------------------------------|---|

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

| | |
|--------------------------------------|--|
| Verweis auf andere Abschnitte | Angaben zu persönlicher Schutzausrüstung siehe Kapitel 8. Für Abfallentsorgung siehe Abschnitt 13. |
|--------------------------------------|--|

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

| | |
|---|---|
| Schutzmaßnahmen bei der Verwendung | Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen. Sorgfältige persönliche Hygiene ist unbedingt einzuhalten. Vor dem Verlassen des Arbeitsplatzes Hände und verseuchte Arbeitsbereiche mit Wasser und Seife gründlich reinigen. Vor Gebrauch Kennzeichnungsetikett lesen. |
|---|---|

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

| | |
|--|---|
| Schutzmaßnahmen zu der Lagerung | An einem kühlen , trockenen Ort aufbewahren. Nur im Originalgebinde aufbewahren. Behälter dicht verschlossen an einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Stellen Sie durch geeignete Vorsichtsmaßnahmen, wenn verschlossene Behälter zu öffnen , als Druck kann während der Lagerung aufzubauen. Halten von Wärmequellen entfernt . Von Kindern fern halten. Getrennt von Lebensmitteln lagern . Halten von Oxidationsmitteln entfernt . |
| Lagerklasse(n) | Lagerung von verschiedenen gefährlichen Materialien. |

ROBAN OKTABLOK II

7.3. Spezifische Endanwendungen

Beschreibung der Verwendung Bereit zum Rodenticide mit 50 ppm Difenacoum verwenden.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

Propane-1,2-diol (Propane-1,2-diol Particulates) WEL 8-Hr limit mg/M3: 10
 Propane-1,2-diol (Propane-1,2-diol total vapour and particulates) WEL 8-Hr limit ppm: 150
 WEL 8Hr limit mg/M3: 474
 Sugar (Sucrose) WEL 8-Hr limit mg/M3: 10 WEL 15 min limit mg/M3: 20
 Paraffin Wax WEL 8-Hr limit mg/M3: 2 WEL 15 min limit mg/M3: 6

Paraffin Wax (Paraffin wax fume) WEL 8-Hr limit mg/M3: 2 WEL 15 min limit mg/M3: 6

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Schutzausrüstung

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen Keine besonderen Erfordernisse bezüglich der Belüftung.

Persönlicher Schutzausrüstungen Körperschutzmittel in Abhängigkeit von Tätigkeit und möglicher Einwirkung auswählen, zB Schürze, Schutzstiefel, Chemikalienschutzanzug.

Augen-/ Gesichtsschutz Bei normaler Anwendung ist kein besonderer Augenschutz erforderlich.

Handschutz Geeignet chemikalienbeständige Handschuhe sind für professionelle Anwender empfohlen.

Anderer Haut- und Körperschutz Beim Umgang mit guter Hygiene und Sicherheit der Praxis. Das Tragen geschlossener Arbeitskleidung wird empfohlen. Vermeiden Sie den Kontakt mit der Haut, Augen und Kleidung. Shop Arbeitskleidung getrennt.

Hygienemaßnahmen Nach Handhabung Hände gründlich waschen. Am Ende jeder Schicht und vor dem Essen, Rauchen und der Toilettennutzung waschen. Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.

Atemschutzmittel Keine besonderen Empfehlungen. Für ausreichende Belüftung sorgen.

Umweltschutzkontrollmaßnahmen Wird nicht als umweltgefährlich angesehen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Erscheinung Wachsblock.
Farbe Red or Blue
Geruch Schwach
Geruchsschwelle Keine Informationen verfügbar.
pH Keine Informationen verfügbar.
Schmelzpunkt approx. 60 Deg C (for the wax).
Siedebeginn und Siedebereich Keine Informationen verfügbar.
Flammpunkt Keine Informationen verfügbar.
Verdampfungsgeschwindigkeit Nicht relevant.

ROBAN OKTABLOK II

| | |
|--|--------------------------------|
| Verdampfungszahl | Keine Informationen verfügbar. |
| Entzündbarkeit (fest, gasförmig) | combustible |
| obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen; | Keine Informationen verfügbar. |
| Andere Entflammbarkeit | Keine Informationen verfügbar. |
| Dampfdruck | Nicht relevant. |
| Dampfdichte | Nicht relevant. |
| Relative Dichte | Keine Informationen verfügbar. |
| Schüttdichte | Keine Informationen verfügbar. |
| Löslichkeit/-en | Nicht wassermischbar. |
| Verteilungskoeffizient | Nicht relevant. |
| Selbstentzündungstemperatur | Keine Informationen verfügbar. |
| Zersetzungstemperatur | Keine Informationen verfügbar. |
| Viskosität | Keine Informationen verfügbar. |
| Explosionsverhalten | Nicht als explosiv angesehen. |
| Oxidationsverhalten | Nicht brandfördernd. |

9.2. Sonstige Angaben

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Reaktivität Es gibt keine bekannten Reaktivitätsgefahren in Verbindung mit diesem Produkt.

10.2. Chemische Stabilität

Stabilität Stabil bei normalen Umgebungstemperaturen und bei bestimmungsgemäßer Verwendung.
Stabil unter den vorgeschriebenen Lagerbedingungen.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Möglichkeit gefährlicher Reaktionen Bleib davon weg: Oxidationsmittel.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Unverträgliche Bedingungen Hitze, Funken, Flammen.

10.5. Unverträgliche Materialien

Unverträgliche Materialien Es ist unwahrscheinlich, dass ein bestimmtes Material bzw. eine bestimmte Materialengruppe mit dem Produkt reagiert und zu einer gefährlichen Situation führt.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Gefährliche Zersetzungsprodukte Zersetzt sich nicht, wenn es entsprechend den Empfehlungen verwendet und gelagert wird.
Thermische Zersetzungs- oder Verbrennungsprodukte können folgende Stoffe enthalten:
Gesundheitsschädliche Gase oder Dämpfe.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität - oral

ROBAN OKTABLOK II

Anmerkungen (oral LD₅₀) >2000 mg/kg

Akute Toxizität - dermal

Anmerkungen (dermal LD₅₀) >2000 mg/kg

Akute Toxizität - inhalativ

Anmerkungen (Inhalation LC₅₀) >5 mg/l (Dust)

Ätzwirkung/Reizwirkung auf die Haut

Ätzwirkung/Reizwirkung auf die Haut Nicht reizend.

Tierdaten Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Schwere Augenschädigung/Augenreizung

Starke Augenverätzung/-reizung Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Atemwegssensibilisierung

Atemwegssensibilisierung Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Hautsensibilisierung

Hautsensibilisierung Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Keimzellen-Mutagenität

Genotoxizität - in vitro Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Kanzerogenität

Karzinogenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

IARC Karzinogenität Keiner der Inhaltsstoffe ist aufgelistet oder freigestellt.

Reproduktionstoxizität

Reproduktionstoxizität - Fertilität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität - Entwicklung Kann das Kind im Mutterleib schädigen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition)

STOT - einmalige Exposition Nicht eingestuft als zielorgantoxisch nach einer einmaligen Exposition.

Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition)

STOT -wiederholte Exposition STOT RE 2 - H373 Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

Aspirationsgefahr

Aspirationsgefahr Nicht relevant. Fest.

Allgemeine Information

Berührung während Schwangerschaft und Stillzeit vermeiden. Die Schwere der beschriebenen Symptome variiert abhängig von der Konzentration und der Dauer der Exposition.

Einatmen Keine spezifischen Symptome bekannt.

Verschlucken Siehe Abschnitt 4 - Erste Hilfe

Hautkontakt Längerer Kontakt mit der Haut kann zu Trockenheit führen.

Augenkontakt Keine spezifischen Symptome bekannt.

ROBAN OKTABLOK II

| | | | |
|--------------------------------|--|-----------------------------|--|
| Expositionsweg | Verschlucken Inhalation Haut- und / oder Augenkontakt. | | |
| Toxicity of ingredients | Denatonium Benzoate | Oral (Rat) LD50 = 584 mg/kg | Difenacoum Acute Oral ≤5mg/kg Acute Dermal ≤50mg/kg Acute Inhalation ≤0.05mg/kg (Commission Regulation 2016/1179) |

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

Ökotoxizität Wird nicht als umweltgefährlich angesehen.

12.1. Toxizität

Toxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Persistenz und Abbaubarkeit Die biologische Abbaubarkeit des Produktes ist nicht bekannt.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Bioakkumulationspotential Es liegen keine Daten zur Bioakkumulation vor.

Verteilungskoeffizient Nicht relevant.

12.4. Mobilität im Boden

Mobilität Es liegen keine Daten vor.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Andere schädliche Wirkungen Giftig für Säugetiere, einschließlich domestizierte Tiere und Vögel, wenn sie eingenommen werden. Die Exposition von nicht zu den Zielgruppen gehörenden Tiere sollte verhindert werden.

Toxicity of ingredients Difenacoum Daphnia EC50/48Hr = 0.91 mg/l Rainbow trout LC50/96Hr = 0.33 mg/l

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren zur Abfallbehandlung

Allgemeine Information Das Material und die Container müssen disposed in gesicherter weise.

Entsorgungsmethoden Entsorgen in Übereinstimmung mit anwendbaren regionalen , nationalen und lokalen Gesetze und Vorschriften .
Kontaminiertes Verpackungen Wie ungebrauchtes Produkt , es sei denn vollständig gereinigt.

Abfallklasse Abfallschlüsselnummer von EWC 20 01 19 (Pestizide)

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Allgemeines Das Produkt ist nicht beschränkt durch internationale Gefahrgut-Transportvorschriften (IMDG, IATA, ADR/RID).

14.1. UN-Nummer

Nicht anwendbar.

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Nicht anwendbar.

14.3. Transportgefahrenklassen

Keine Transport-Gefahrenkennzeichnung erforderlich.

14.4. Verpackungsgruppe

Nicht anwendbar.

ROBAN OKTABLOK II

14.5. Umweltgefahren

Umweltgefährlicher Stoff/Meeresschadstoff

Nein.

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Nicht anwendbar.

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Massenguttransport Nicht anwendbar.
entsprechend Annex II von
MARPOL 73/78 und dem
IBC-Code

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Gesetzgebung Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH) in der geänderten Fassung.
Verordnung (EU) Nr. 2015/830 der Kommission vom 28. Mai 2015.
Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen (in geänderter Fassung).

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Es ist keine Stoffsicherheitsbewertung durchgeführt worden.

Verzeichnisse

EU (EINECS/ELINCS):

Keiner der Inhaltsstoffe ist aufgelistet oder freigestellt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Abkürzungen und Kurzworte, die im Sicherheitsdatenblatt verwendet werden ADR: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße.
ADN: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen.
RID: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Schiene.
IATA: Internationaler Luftverkehrsverband.
ICAO: Technische Vorschriften über die Beförderung gefährlicher Güter im Luftverkehr.
IMDG: Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen.
CAS: Chemical Abstracts Service.
ATE: Schätzwert der akuten Toxizität.
LC50: für 50% einer Prüfpopulation tödliche Konzentration.
LD50: für 50% einer Prüfpopulation tödliche Dosis (mediane letale Dosis).
EC50: Die effektive Konzentration eines Stoffs, die 50% der maximal möglichen Reaktion bewirkt.
PBT: persistenter, bioakkumulierbarer und toxischer Stoff.
vPvB: sehr persistent und sehr bioakkumulierbar.

Abkürzungen und Akronyme für die Einstufung Repr. = Reproduktionstoxizität
STOT RE = Spezifische Zielorgan-Toxizität wiederholte Exposition)

ROBAN OKTABLOK II

| | |
|---|---|
| Einstufungsverfahren gemäß Verordnung (EG) 1972/2008 | STOT RE 2 - H373: Die Verordnung (EU) 2016/1179 Repr. 1B - H360D: Die Verordnung (EU) 2016/1179 |
| Änderungsdatum | 28.02.2018 |
| Änderung | 5 |
| Ersetzt Datum | 07.12.2017 |
| Sicherheitsdatenblattnummer | 21342 |
| Volltext der Gefahrenhinweise | H300 Lebensgefahr bei Verschlucken. H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken. H310 Lebensgefahr bei Hautkontakt. H315 Verursacht Hautreizungen. H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen. H318 Verursacht schwere Augenschäden. H319 Verursacht schwere Augenreizung. H330 Lebensgefahr bei Einatmen. H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen. H360D Kann das Kind im Mutterleib schädigen. H372 Schädigt die Organe (Blut) bei längerer oder wiederholter Exposition. H373 Kann die Organe schädigen (Blut) bei längerer oder wiederholter Exposition. H373 Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition. H400 Sehr giftig für Wasserorganismen. H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung. H411 Giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung. H412 Schädlich für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung. |

Diese Informationen beziehen sich nur auf das angegebene Produkt und sind möglicherweise nicht für dieses Material in Kombination mit irgendwelchen anderen Materialien oder in anderen Anwendungen gültig. Die Informationen sind nach bestem Wissen und Gewissen der Gesellschaft zum angegebenen Zeitpunkt präzise und zuverlässig. Es wird jedoch keine Gewährleistung oder Garantie für die Genauigkeit, Zuverlässigkeit oder Vollständigkeit gegeben. Es liegt in der Verantwortung des Benutzers, sich selbst über die Eignung dieser Informationen für seine spezielle Anwendung zu überzeugen.